Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Eimsbüttel

Bezirksamt Eimsbüttel - Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt - 20144 Hamburg

###
###
###

Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt
Fachamt Bauprüfung
Technische Sachbearbeitung Kerngebiet

Grindelberg 62 - 66
20144 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 01 - 22 33 (Infopunkt WBZ)
Telefax 040 - 4 27 90 - 30 03
E-Mail Baupruefung@eimsbuettel.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###
Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 01 - ###
Telefax ###
E-Mail ###

GZ.: E/WBZ2/00781/2017
Hamburg, den 24. Oktober 2017

Verfahren	Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
Eingang	22.03.2017
Grundstück	
Belegenheiten	###
Baublock	309-021
Flurstück	0277 in der Gemarkung: Eimsbüttel

Brandschutztechnische Sanierung nach neuem Brandschutznachweis zur Verbesserung des Brandschutzes, Nutzungsänderung von Büroflächen zu 5 zusätzlichen Beherbergungszimmern im 1. OG, Nutzungsänderung ehemalige Küche und ehemaliger Ballsaal im 1. UG in Lager, Umwandlung von zwei Hotelsuiten zu je 2 Hotelzimmern im Staffelgeschoss (6. OG), Erweiterung des westlichen Treppenhauses im 6. OG

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Transparenz in HH

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

Planungsrechtliche Grundlagen

Bebauungsplan	Eimsbüttel 31 / Rotherbaum 7 mit den Festsetzungen: - WA VIg - / - WA VII -
	Soziale Erhaltungsverordnung Eimsbüttel Süd Baunutzungsverordnung vom 15.09.1977

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

0 / 10	Grundriss / 2. UG
0 / 11	Grundriss / 1. UG
0 / 12	Grundriss / Erdgeschoss
0 / 14	Grundriss / 1.Obergeschoss
0 / 15	Grundriss / 2.Obergeschoss
0 / 16	Grundriss / 3.Obergeschoss
0 / 17	Grundriss / 4.Obergeschoss
0 / 18	Grundriss / 5.Obergeschoss
0 / 20	Schnitt SA
0 / 21	Schnitt S2 und SB
0 / 22	Ansicht S1
0 / 23	Ansicht S3
0 / 37	Grundriss / 6.Obergeschoss

Bestandteil des Bescheides für die Prüfung technischer Gebäudeausrüstung: Lüftungsanlagen

Bauvorlagen mit Sichtvermerk: Lüftungsanlagen

0 / 61	RLT-Anlagen - Grundriss UG -2
0 / 62	RLT-Anlagen - Grundriss UG -1
0 / 63	RLT-Anlagen - Grundriss EG
0 / 64	RLT-Anlagen - Grundriss 1.OG
0 / 65	RLT-Anlagen - Grundriss 2.OG
0 / 66	RLT-Anlagen - Grundriss 3.OG
0 / 67	RLT-Anlagen - Grundriss 4.OG
0 / 68	RLT-Anlagen - Grundriss 5.OG
0 / 69	RLT-Anlagen - Grundriss 6.OG

Transparenz in HH

Bestandteil des Bescheides für die Prüfung
technischer Gebäudeausrüstung: Elektrische Anlagen

Bauvorlagen mit Sichtvermerk: Elektrische Anlagen

0 / 295	Grundriss 2.UG Sicherheitsbeleuchtungsanlage
0 / 296	Grundriss 1.UG Sicherheitsbeleuchtungsanlage
0 / 297	Grundriss / Erdgeschoss Sicherheitsbeleuchtungsanlage
0 / 298	Grundriss 1.OG Sicherheitsbeleuchtungsanlage
0 / 299	Grundriss 2.OG Sicherheitsbeleuchtungsanlage
0 / 300	Grundriss 3.OG Sicherheitsbeleuchtungsanlage
0 / 301	Grundriss 4.OG Sicherheitsbeleuchtungsanlage
0 / 302	Grundriss 5.OG Sicherheitsbeleuchtungsanlage
0 / 303	Grundriss 6.OG Sicherheitsbeleuchtungsanlage
0 / 304	Strangschema Sicherheitsbeleuchtung
0 / 305	Schema NSHV
0 / 306	Grundriss 1.UG Starkstromanlagen
0 / 307	Grundriss 1.UG
0 / 308	Grundriss / Erdgeschoss Starkstromanlagen - Verteilung
0 / 309	Grundriss 1.OG Starkstromanlagen - Verteilung
0 / 310	Grundriss 2.OG Starkstromanlagen - Verteilung
0 / 311	Grundriss 3.OG Starkstromanlagen - Verteilung
0 / 312	Grundriss 4.OG Starkstromanlagen - Verteilung
0 / 313	Grundriss 5.OG Starkstromanlagen - Verteilung
0 / 314	Grundriss 6.OG Starkstromanlagen - Verteilung
0 / 315	Systemskizze Energysafe Ersatzstromversorgung

- die in der Anlage zum Prüfbericht Nr. 1 vom 23.10.2017 benannten Vorlagen

Die Anlage 26 „Brandschutznachweis vom 15.03.2017“ (Seite 1-38) mit den dazugehörigen Plan-Anlagen 27 - 35 sowie die Anlage 57 „1. Ergänzung zum Brandschutznachweis vom 6. Juli 2017“ (Seite 1 - 4) lag zur Prüfung vor.
Die im Brandschutzkonzept aufgeführten Brandschutzmaßnahmen sind umzusetzen, soweit in der Genehmigung nicht anderes gefordert wird.

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Genehmigungseinschränkungen (aufschiebende Bedingung)

1. Mit den entsprechenden Bauarbeiten darf erst begonnen werden, wenn über folgende Prüfgegenstände ein Ergänzungsbescheid erteilt worden ist:

1.1. Standsicherheit
Hierfür sind die erforderlichen Unterlagen gemäß Anlage zum Prüfbericht P01-2017-083 Nr. 1 vom 20.10.2017 zur Prüfung nachzureichen.

Diese Einschränkungen verlängern nicht die Geltungsdauer der Genehmigung nach § 73 Absatz 1 HBauO.

Transparenz in HH

Erteilte/ nicht erteilte Abweichung von öffentlichen Vorschriften

2. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichung wurde nach § 69 HBauO nicht zugelassen

2.1 für die Überschreitung der maximal zulässigen Breite von 2,50 m um 1,00 m des T30/RS Abschlusses mit lichtdurchlässigen Seitenteilen und Oberlichten im UG .1 zwischen dem Treppenhaus TH 1 und der Eingangshalle UG 1. (§33 (6) Satz 3 HBauO)

Begründung

Da eine Nutzungsänderung im UG erfolgt, entfällt der Bestandsschutz für die Tür und somit sind die Anforderungen der HBauO i.V.m. dem BPD BTA 5/2012 umzusetzen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###
###
###
###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme
Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Transparenz in HH

Anlage 1 zum Bescheid

BAUORDNUNGSRECHTLICHE AUFLAGEN UND HINWEISE

Zuständige Stelle für die Überwachung

Bezirksamt Eimsbüttel
Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt
Fachamt Bauprüfung
Grindelberg 62 – 66
20144 Hamburg

AUFLAGEN

Ausführungsbeginn

3. Vor Baubeginn sind der Bauaufsichtsbehörde folgende Nachweise vorzulegen:

   3.1 Bescheinigung einer oder eines Sachkundigen, dass asbesthaltige Bauteile vollständig entfernt wurden oder dass solche nicht vorhanden waren (§ 20 BauVorlVO)

Nutzungsbeginn

4. Mit der Anzeige über den Nutzungsbeginn sind folgende Unterlagen bei der Bauaufsichtsbehörde vorzulegen:

   4.1 Bescheinigung nach § 15 Abs. 1 PVO eines behördlich anerkannten Prüfsachverständigen über die jeweils vollständig durchgeführte Prüfung folgender technischer Anlagen und Einrichtungen:

   - Alarmierungsanlage
   - Brandmeldeanlage
   - Lüftungsanlage ; Spüllüftung notwendiger Treppenraum
   - Sicherheits-Überdruck-Lüftungsanlage (SÜLA)
   - Rauchabzugsanlage
   - Starkstromanlage einschließlich der Sicherheitsstromversorgung

   Bei Erstinbetriebnahme sowie bei einer Wiederinbetriebnahme nach wesentlichen Änderungen ist die Prüfung gemäß § 5 Abs. 2 PVO durch die Bauherrin oder den Bauherren gemäß § 54 HBauO zu beauftragen.

   Auf die Verpflichtung des Betreibers zur Veranlassung der wiederkehrenden Prüfungen der o.g. technischen Anlagen und Einrichtungen gemäß 15 Abs. 2 PVO wird hingewiesen.

Transparenz in HH

Brandschutz - Rettungswege

5. Die an das Foyer anschließenden notwendigen Treppenräume müssen die Anforderungen an notwendige Treppenräume gem. HBauO erfüllen. (§ 33 HBauO)

6. Seitens des Betreibers ist mit geeigneten Maßnahmen sicherzustellen, dass die Rettungswegführung bis zu öffentlichen Verkehrsflächen hindernisfrei und ohne die Benutzung von Hilfsmitteln (Schlüsselkästen u. ä.) möglich ist. (§ 33 HBauO)

7. Die Rettungswegführung des zweiten baulichen Rettungsweges der an den Treppenraum 1 angeschlossenen Beherbergungsräume / Aufenthaltsräume muss hindernisfrei und ohne die Nutzung von Hilfsmitteln (Schlüsselkästen u. ä.) bis zu öffentlichen Verkehrsflächen führen. (§ 34 (1) HBauO)

Brandschutz - Bauteilanforderungen

8. Das Brandschutzkonzept vom 15.03.2017 sagt aus, dass bei dem zu prüfenden Objekt der brandschutztechnische Mangel:

   Ausführung (Bestand) der Geschossdecken des Vorderhauses (Achse A-I / 1-4) als massive Rippendecken (20 cm Kaiserdecke) gemäß Zulassungsbescheid kein Feuerwiderstand anstatt feuerbeständig (§ 29 (1) Satz 2 Nr. 1 HBauO in V. m. § 4 Abs. 1 BeVO) vorliegt.

9. Nach der Ziffer 5.1.3 (Absatz 2) des Brandschutznachweises (BSN) vom 15.03.2017 tritt die Problematik des fehlenden Feuerwiderstandes, nur bei den Geschossdecken des Vorderhauses auf (Achse A-I / 1-4), dass im Jahr 1959 errichtet wurde. Die übrigen Geschossdecken im jüngeren Anbau (Achse 4-10 / J-M) sind laut BSN als Stahlbetondecken im Bestand feuerbeständig.

   Die im BSN als Kompensation beschriebene Ertüchtigung der Bestandsrippendecken („Kaiserdecke“) im Vorderhaus mit einer feuerbeständigen Unterdecke (Abhangdecke) ist gemäß dem einreichten Verwendbarkeitsnachweis ausreichend.
   In der Ergänzung vom 06.07.2017 zum BSN werden im Abschnitt a.) hierzu noch weitergehende Aussagen getroffen, die ebenfalls vollständig umzusetzen sind (u.a. Brandlastfreiheit der Deckenhohlräume). Die Montage und Ausführung der feuerbeständigen Unterdecke muss verwendbarkeitsnachweis-konform erfolgen.
   Die Standsicherheit der Bestandsrippendecke muss dabei weiterhin gewährleistet bleiben.
   Für die geplante Ertüchtigung der Rippendecken im Vorderhaus in Kombination mit der als weitere Kompensation vorgesehenen Ausrüstung des gesamten Gebäudes mit der im BSN unter Ziffer 5.4.5. beschriebenen flächendeckenden automatischen Brandmeldeanalage der Kategorie 1 (Vollschutz) mit einer direkten Aufschaltung zur Feuerwehr, bestehen unter Berücksichtigung der Bestandssituation brandschutztechnisch keine Bedenken.

10. **Durch die vorgesehene Maßnahme wird der Bestandschutz des Gebäudes verbessert. Die Prüfung beschränkt sich auf die oben genannten Maßnahmen.**

Transparenz in HH

Technische Gebäudeausrüstung

Bauordnungsrechtliche Anforderungen - Lüftungsanlagen -

Auflagen

11. 2. UG: Hier fehlen 2 BSK wenn der Lüftungskanal nicht wie in der Beschreibung formuliert, in L90 ausgeführt ist.

12. UG: Hier fehlen 5 BSK. Handelt es sich um L90 Kanäle fehlt nur eine BSK.

13. EG: Im Flurverlauf fehlen 2 BSK, im Luftraum links neben der Treppe ist die Kennzeichnung der BSK nicht eindeutig.

14. 1.OG: Es fehlen 4 BSK

15. 2. OG: Es fehlen 5 BSK

16. 3. OG: Es fehlen 3 BSK wobei es sich im Trhs links um eine Verkleidung handeln könnte.

17. 4. OG: Es fehlen 2 BSK

18. 5. OG: Es fehlen 2 BSK

19. Sind RS-Türen in notwendigen Fluren (z.B. 1. - 5. OG) errichtet, so müssen oberhalb in der Abluft jeweils eine Rauchschutzklappe installiert werden, sofern im Flurbereich Öffnungen in den Lüftungskanälen vorhanden sind.

20. Die Vorgaben der Lüftungsanlagenrichtlinie (LüAR, Stand April 2012) sind einzuhalten.

Technische Gebäudeausrüstung

Bauordnungsrechtliche Anforderungen - Starkstromanlagen -

Auflagen zum Thema: § 43a (1) HBauO - Elektrische Anlagen

21. Der elektrische Betriebsraum für zentrale Batterieanlagen für bauordnungsrechtlich vorgeschriebene sicherheitstechnische Anlagen und Einrichtungen muss dem Abschnitt 5, 6 und 9 des Bauprüfdienstes „Anforderungen an den Bau von Betriebsräumen für elektrische Anlagen“ BPD 1/2010 genügen. (§ 43a Abs. 1 HBauO)

22. Der Raum für die Niederspannungshauptverteilung der allgemeinen Stromversorgung (AV) muss von anderen Räumen durch feuerbeständige Wände und Decken abgetrennt sein. Zugangstüren müssen mindestens feuerhemmend sein. (§ 43a Abs. 1 HBauO)

Transparenz in HH

23. Die in den technischen Baubestimmungen - Brandschutz von Leitungsanlagen - vom 26. Januar 2007 (Amtl. Anzeiger Seite 369) Fassung November 2006 festgelegten brandschutztechnischen Anforderungen an elektrische Leitungsanlagen sind zu beachten, und zwar bei der Installation in Treppenräumen und deren Verbindungswegen ins Freie sowie in notwendigen Fluren (Abschnitt 3 der Richtlinien), der Führung von Leitungen durch Wände und Decken, an deren Feuerwiderstand Anforderungen gestellt werden (Abschnitt 4 der Richtlinien) und dem Erhalt der Funktion der Leitungsanlagen von notwendigen Sicherheitseinrichtungen (Abschnitt 5 der Richtlinien)
(§§ 3 Abs. 3 und 43a Abs. 1 HBauO)

24. Die Sicherheitsbeleuchtung ist entsprechend DIN VDE 0108 Teil 100 und DIN VDE 0100 Teil 560 zu erweitern. (§ 51 HBauO, § 8 BeVO)

25. Im 6.OG sind 2 Sicherheitsleuchten zu ergänzen. Eine Piktogrammleuchte an der Tür nach außen sowie eine Leuchte außen. (§ 51 HBauO, § 8 BeVO)

26. Die Netzzuleitung zur Zentralbatterieanlage der Sicherheitsbeleuchtung muß aus der NSHV versorgt werden (und nicht aus der UV).

27. Die erforderlich werdenden Hinweise auf Ausgänge und Rettungswege, die als Sicherheitsbeleuchtungsleuchten ausgeführt sind, müssen in Dauerschaltung betrieben werden. (§ 51 HBauO)

28. Es ist eine Blitzschutzanlage entsprechend der Norm und VDE - Richtlinie „Blitzschutzanlage“ DIN EN 62305 / VDE 0185-305 zu erstellen. (§ 43a Abs. 2 HBauO, § 8 BeVO)

29. Alle durch notwendige Flure führenden Trassen sind brandschutztechnisch im Sinn der Leitungsanlagenrichtlinie zu behandeln.

30. Für die Treppenräume sind eigene Stromkreise erforderlich.

31. Die Spüllüftung ist an eine Sicherheitsstromversorgung anzuschließen. Die Sprinklerschaltung bleibt bei Netzausfall wirkungslos, die Freischaltung des Gebäudes erfolgt straßenseitig.

Folgeeinrichtungen

32. Folgende Fahrradplätze sind erforderlich:

    32.1 Die Änderung der bestehenden baulichen Anlage ergibt keinen Mehrbedarf an Fahrradplätzen (§ 48 Abs. 1 HBauO).

33. Folgende Kfz-Stellplätze sind erforderlich:

    Die Änderung der bestehenden Nutzung ergibt keinen Mehrbedarf an Stellplätzen (§ 48 Abs. 1 HBauO). Der Bedarf schlüsselt sich folgendermaßen auf:

    33.1 Hotelnutzung im Bestand und entsprechend der Genehmigung Gz.: E/BA 3/922/85 vom 11.06.1986: = 52 Stellplätze.

Transparenz in HH

33.2 Entfallende Stellplätze durch den Wegfall der gastronomischen Nutzung / Grillrestaurantbereich mit ehemals 80 Plätzen 80 Sitzplätze / 10 = - 8 Stellplätze

33.3 Neubedarf von PKW-Stellplätzen durch 8 zusätzliche Hotelzimmereinheiten:

Hotelnutzung 1 Stellplatz je 2 Gästezimmer
6 zusätzliche Hotelzimmer im 1. Obergeschoss = 3 Stellplätze
2 Suiten im Bestand / 6. OG werden in je zwei Hotelzimmer aufgeteilt = 1 Stellplatz

Erforderliche Stellplätze durch die Nutzungsänderungen: 48 Stellplätze
Bestand 52 Stellplätze
Entfallene Stpl. - 8 Stellplätze (Gastronomie Grill)
Zusätzliche Stpl. 4 Stellplätze (3+1/Hotelzimmer im 1. OG und im 6. OG)

HINWEISE

34 Der Beginn der Ausführung ist der Bauaufsichtsbehörde spätestens eine Woche vorher mitzuteilen (§ 72a Abs. 4 HBauO).
Bitte verwenden Sie dafür den Vordruck in dem Onlinedienst "Anzeige Bau-, Abbruch- und Wiederaufnahmebeginn" auf der Internetseite gateway.hamburg.de.

35. Die Bauherrin oder der Bauherr hat die beabsichtigte Aufnahme der Nutzung mindestens zwei Wochen vorher der Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen.
Dies gilt nicht für die Beseitigung von Anlagen und die Errichtung von nicht baulichen Werbeanlagen (§ 77 Abs. 2 HBauO).

36. Weitere Hinweise, Merkblätter und Broschüren für Ihre Bauausführung finden Sie unter dem Link:
"http://www.hamburg.de/baugenehmigung/583468/start-merkblaetter.html".

Transparenz in HH

Anlage 2 zum Bescheid

ARBEITNEHMERSCHUTZRECHTLICHE AUFLAGEN UND HINWEISE

Zuständige Stelle für die Überwachung

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz
Amt für Arbeitsschutz
Arbeitnehmerschutz
Billstraße 80
20539 Hamburg
E-Mail: Arbeitnehmerschutz@bgv.hamburg.de

Transparenz in HH

Anlage 3 zum Bescheid

DENKMALSCHUTZRECHTLICHE AUFLAGEN UND HINWEISE

Zuständige Stelle für die Überwachung

Zuständige Stelle für die Überwachung - DSchG-Schutz von Denkmälern
Kulturbehörde
Denkmalschutzamt
Große Bleichen 30, 20354 Hamburg
Telefon: +49 (0)40 42824 723
E-Fax: +49 (0)40 4279 24 940
E-Mail: Denkmalschutzamt@kb.hamburg.de

AUFLAGEN

37. Das Denkmalschutzamt sieht unter der Bedingung keine wesentliche Beeinträchtigung des benachbarten Denkmals Schäferkampsallee 45, wenn das benötigte neue Treppenhaus nicht die Dachschräge des Denkmals schneidet (also hinter dessen Dachfläche verbleibt) und niedriger als das Denkmal verbleibt. Dachaufbauten auf dem Treppenhaus sind ausgeschlossen.

Transparenz.HH

Anlage 4 zum Bescheid

Anlage zum Prüfbericht P01-2017-083 Nr. 1 vom 23.10.2017

Prüfung durch:
Prüfingenieur Dr.-Ing. J. Kobarg
Harburger Rathausstraße 40
21073 Hamburg
Bearbeitung: Dipl.-Ing. Schön
Email: j.kobarg@kobarg.net / Telefon: (040) 7661910

Grundstück: Schäferkampsallee 47, 49
Bauvorhaben: Brandschutztechnische Sanierung und Umbau Büro zu Hotelzimmern

Eingereichte Bauvorlagen
als Grundlage für die Ausführung

BAUANTRAGSZEICHNUNGEN
mit Sichtvermerk

Anl.	St1	Bauantrag
Anl.	St2	Abweichungsanträge
Anl.	St3	Auszug aus dem Liegenschaftskataster
Anl.	St4	Grundriss 2. UG
Anl.	St5	Grundriss 1. UG
Anl.	St6	Grundriss EG
Anl.	St7	EG und 1. UG mit Darstellung vorhandener PWK-Stellplätze
Anl.	St8	Grundriss 1. OG
Anl.	St9	Grundriss 2. OG
Anl.	St10	Grundriss 3 OG
Anl.	St11	Grundriss 4. OG
Anl.	St12	Grundriss 5. OG
Anl.	St13	Grundriss 6. OG
Anl.	St14	Schnitt SA
Anl.	St15	Schnitte S2 und SB
Anl.	St16	Ansicht S1
Anl.	St17	Ansicht S3
Anl.	St18	Baubeschreibung

GEPRÜFTE BAUVORLAGEN

Aufsteller A: Baseler Thiesemann Beratende Ingenieure PartG mbH
Groten Hoff 6, 22359 Hamburg

Anl.	286	Statische Berechnung: Brandschutz-Ertüchtigung aufgestellt: 14.08.2017, Seiten 1 bis 10, Aufsteller A
Anl.	287	Brandschutz-Ertüchtigung: EG, Planbezeichnung: HMIT-R&C-FP-STR-00B
Anl.	288	Brandschutz-Ertüchtigung: 01. OG, Planbezeichnung: HMIT-R&C-FP-STR-01
Anl.	289	Brandschutz-Ertüchtigung: 02. OG, Planbezeichnung: HMIT-R&C-FP-STR-02
Anl.	290	Brandschutz-Ertüchtigung: 03. OG, Planbezeichnung: HMIT-R&C-FP-STR-03
Anl.	291	Brandschutz-Ertüchtigung: 04. OG, Planbezeichnung: HMIT-R&C-FP-STR-04
Anl.	292	Brandschutz-Ertüchtigung: 05. OG, Planbezeichnung: HMIT-R&C-FP-STR-05
Anl.	293	Brandschutz-Ertüchtigung: 06. OG, Planbezeichnung: HMIT-R&C-FP-STR-06
Anl.	294	1. Ergänzung zum Brandschutznachweis vom 15.03.2017

Transparenz in HH

BAUVORLAGEN MIT SICHTVERMERK

Anl.	St19	Brandschutznachweis, 15.03.2017
Anl.	St20	Brandschutz 02. UG
Anl.	St21	Brandschutz 01. UG
Anl.	St22	Brandschutz 01. OG
Anl.	St23	Brandschutz 02. OG
Anl.	St24	Brandschutz 03. OG
Anl.	St25	Brandschutz 04. OG
Anl.	St26	Brandschutz 05. OG
Anl.	St27	Brandschutz 06. OG

EINGESEHENE BESTANDSUNTERLAGEN OHNE SICHTVERMERK

Anl.	130/24	Altunterlagen: 4. Obergeschoss
Anl.	130/25	Altunterlagen: 5. Obergeschoss
Anl.	75/27	Altunterlagen: Statische Berechnung – Hotel Schäferkampsallee 49
Anl.	75/75	Altunterlagen: Erdgeschoss
Anl.	75/76	Altunterlagen: 1. Obergeschoss
Anl.	75/77	Altunterlagen: 2. Obergeschoss
Anl.	75/78	Altunterlagen: 3. Obergeschoss
Anl.	130/31	Altunterlagen: Statische Berechnung für den Umbau und Erweiterung des „Hotel Norge“

UNGÜLTIGE BAUVORLAGEN

keine

Verfahrensvorschriften für die Ausführung

BAUBEGINNVORBEHALTE

(Aufschiebende Bedingungen)

Mit den Umbauarbeiten an der Bestandskonstruktion darf erst begonnen werden, wenn folgende Forderungen bautechnisch geprüft worden sind:

(01) Nachweis des Bestandes für den Abbruch, das Versetzen oder das Errichten von Wänden einschl. der erforderlichen Bau- und Montagezustände unter Dokumentation der vorh. Positionen

(02) Nachweis der Fluchttreppe im Hinterhof

(03) Nachweis der Erweiterung des Treppenhauses (Achse 1 – 3 / A) bis zum 6. OG

(Wände, Decke und Treppenläufe)

Mit dem Einbau der zusätzlichen Unterdecke zur brandschutztechnischen Ertüchtigung darf erst begonnen werden, wenn folgende Forderungen bautechnisch geprüft worden sind:

(04) Nachweis der Rippendecken einschl. der neuen Unterdecke unter Berücksichtigung der durch den Umbau versetzten Wände einschl. der erforderlichen zeichnerischen Darstellung und der Positionspläne (§ 15 Abs. 1 HBauO).

Transparenz in HH

BAUBEGINN

(Mitteilungen vor Beginn der jeweiligen Bauarbeiten)
Die Arbeiten an den Rohbaukonstruktionen werden durch den mit der Prüfung der bautechnischen Nachweise beauftragten Prüfingenieur für Bautechnik,

Herrn Dr.-Ing. Jörg Kobarg
Harburger Rathausstr. 40, 21073 Hamburg,
Tel.: 040 / 766 191- 0

überwacht. Der Beginn dieser Arbeiten ist dem Prüfingenieur mit 3 Werktagen Vorlauf mitzuteilen (§ 58 Abs. 2 HBauO).

Vor Beginn der Umbauarbeiten ist der Erhaltungszustand der vorhandenen Bauteile zu überprüfen und außerdem zu kontrollieren, ob die in den Standsicherheitsnachweisen getroffenen Voraussetzungen hinsichtlich der vorhandenen Bauteile auch tatsächlich zutreffen. Bei Abweichungen sind entsprechende Nachweise zur Prüfung vorzulegen. (§ 15 Abs. 1 HBauO).

VERWENDBARKEITSNACHWEISE

(zur Aufbewahrung durch den Bauherrn)

Folgende Unterlagen sind nach § 72a Abs. 3 HBauO auf der Baustelle zur Einsicht bereitzuhalten und dem Bauherrn zur Gewährleistung seiner Aufbewahrungspflicht nach § 24 BauVorlVO auszuhändigen:

Nachweis der Übereinstimmung der Bauprodukte mit den technischen Regeln.

Der Unternehmer, der die bauliche Anlage oder Anlagenteile herstellt, hat die Übereinstimmung der verwendeten Bauprodukte mit den Bestimmungen der Bauregelliste zu bescheinigen. Die Übereinstimmungserklärung ist zur Bauakte zu nehmen
(§§ 20-22ff HBauO).

BAUZUSTANDSBESICHTIGUNG

(Rohbau)
Bis zur Rohbaufertigstellung der baulichen Anlage sind der Bauaufsichtsbehörde folgende Unterlagen vorzulegen:

Keine

BAUZUSTANDSBESICHTIGUNG

(Endgültige Fertigstellung)

Bis zur endgültigen Fertigstellung der baulichen Anlage sind der Bauaufsicht folgende Unterlagen vorzulegen:

Keine

Transparenz in HH

BAUORDNUNGSRECHTLICHE ANFORDERUNGEN

(Auflagen und Hinweise)

Das Bauvorhaben ist nach den anerkannten Regeln der Technik auszuführen. Dabei sind folgende Auflagen zu beachten:

Keine

BEMERKUNGEN FÜR DIE BAUAUSICHTSBEHÖRDE

Die Prüfung wird fortgesetzt.

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Änderung, Nutzungsänderung
Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 5
Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude

Transparenz in HH